

---

## **Politikbereich 2 Soziale Sicherheit**

### **Übereinkommen Nr. 102 vom 28. Juni 1952 über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, SR 0.831.102**

#### **Art. 71**

3. Das Mitglied hat die allgemeine Verantwortung für die Gewährung der nach diesem Übereinkommen vorgesehenen Leistungen zu übernehmen und alle hierfür notwendigen Massnahmen zu treffen; es hat, wenn erforderlich, dafür zu sorgen, dass die notwendigen versicherungstechnischen Untersuchungen und Berechnungen über das finanzielle Gleichgewicht regelmässig und auf alle Fälle vor jeder Änderung der Leistungen, der Beitragssätze oder der zur Deckung der in Betracht kommenden Fälle in Anspruch genommenen Steuern durchgeführt werden.

---

### **Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit vom 16. April 1964, SR 0.831.104**

#### **Art. 70**

3. Die Vertragspartei hat die allgemeine Verantwortung für die Gewährung der Leistungen nach dieser Ordnung zu übernehmen und alle dafür notwendigen Massnahmen zu treffen; sie hat erforderlichenfalls dafür zu sorgen, dass die notwendigen versicherungstechnischen Untersuchungen und Berechnungen über das finanzielle Gleichgewicht regelmässig und auf alle Fälle vor jeder Änderung der Leistungen, der Sätze der Versicherungsbeiträge oder der zur Deckung der in Betracht kommenden Fälle in Anspruch genommenen Steuern angestellt werden.

---

### **OECD Mitgliedschaft**

Die OECD bietet den Regierungen ein Forum, um die Zusammenarbeit zu stärken, Erfahrungen auszutauschen und Lösungsansätze für gemeinsame Probleme zu entwickeln. Das Ziel dabei ist es, eine Politik zu fördern, die das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen verbessert. Die Organisation basiert auf einem politischen und moralischen Commitment der Mitgliedstaaten zu einer Gründungscharta.

Die Mitgliedstaaten beraten die Organe der OECD über die Aktivitäten der Organisation, stellen ihr die zum Erstellen von Analysen und Empfehlungen benötigten Daten zur Verfügung und beteiligen sich an Forschungsprojekten, einschliesslich an freiwilligen, wenn sie diese hinsichtlich ihres Bedarfs als prioritär erachten.

Entsprechend waren im Bereich der Sozialen Sicherheit für die Schweiz folgende Themenkomplexe, von besonderer Bedeutung:

- Rentensysteme
- Psychische Gesundheit und Beschäftigung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auswirkungen der Umverteilungspolitik auf das Familieneinkommen

<http://www.oecd.org/fr/apropos/>